



jSqueeze 2011 - Lizenzabkommen

Copyright © 2012 Johannes Richter
jSqueeze ist ein Projekt von Johannes Richter.

Dieses Dokument darf von jedem beliebig kopiert und weitergeben werden. Änderungen sind dabei nicht erlaubt.

1. Definitionen

1.1 „Sie“ bezeichnet den Lizenznehmer.

1.2 „Lizenz“ bezeichnet dieses Dokument.

1.3 „Programm“ bezeichnet sämtliche durch diese Lizenz abgedeckten binären oder ausführbaren Dateien, inklusive den zugehörigen Programmteilen, die von einer Software, die Quellcode verarbeitet, erstellt wurden.

1.4 „Autor“ bezeichnet den ursprünglichen Besitzer der Urheberrechte an diesem Programm.

2. Nutzung und Weitergabe

2.1 Diese Software ist FREEWARE. Sie dürfen Kopien dieses Programmes weitergeben, aber Sie dürfen KEIN Entgelt für das Programm oder den Akt des Kopierens verlangen.

2.2 Der Punkt 2.1 wird durch diese Regelung eingeschränkt: Die Software darf NICHT öffentlich zum Download angeboten werden, z.B. auf öffentlich zugänglichen Webseiten. Diese Einschränkung gilt nicht für Webseiten die vom Autor selbst betrieben werden. Zu diesen zählen die folgenden Webseiten: www.jsqueeze.de, www.jsqueeze.net, www.johnnysqueeze.de, www.johnnysqueeze.bplaced.net

2.2 Wenn Sie dieses Programm oder Kopien dieses Programms weitergeben, müssen Sie den Empfängern die gleichen Rechte einräumen, die Sie auch haben. Sie dürfen das Programm nicht ohne diese Lizenz weitergeben.

2.4 Änderungen und Ausnahmen werden in schriftlicher Form vom Autor ausgestellt, und können einzelne Bestandteile der Punkte 2.1, 2.2, und 2.3 einschränken oder erweitern.

3. Dekompilierung

3.1 Das Zurückführen des Programmes und/oder Programmteilen in lesbaren Quellcode („Dekompilierung“), wenn auch nur in Teilen, ist nicht gestattet.

4. Modifikationen

4.1 Das Verändern von Kopien des Programms oder irgendeines Teiles des Programmes in irgendeiner Art und Weise ist verboten.

5. Anerkennung dieser Lizenz

5.1 Sie dürfen das Programm nur ausführen, wenn Sie der Lizenz zustimmen. Wenn Sie der Lizenz - auch nur teilweise - nicht zustimmen, ist jegliche Nutzung des Programmes untersagt.

5.2 Durch das Ausführen des Programmes stimmen Sie der Lizenz zu.

6. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

6.1 DIESE SOFTWARE WIRD IHNEN AUF DER GRUNDLAGE DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDS ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. ES GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT. DIES SCHLIEßT AUCH GARANTIEANSPRÜCHE BEZÜGLICH DER VERKAUFSQUALITÄT, VERKÄUFLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS, ODER SOLCHE, DIE DURCH GELTENDES RECHT, GESETZLICHE VORSCHRIFTEN, GESCHÄFTSGEBRAUCH ODER HANDELSVERKEHR VERURSACHT WERDEN. DAS GESAMTE RISIKO IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE UND DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS LIEGT BEI IHNEN. WEDER DER AUTOR NOCH IRGEND EIN AN DEM PROJEKT BETEILIGTER HAT IRGEND EINE HAFTUNGSVERPFLICHTUNG IHNEN ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON ODER INSTITUTION GEGENÜBER FÜR JEDWEDE INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE SCHÄDEN ODER IRGENDWELCHE FOLGESCHÄDEN. DIES GILT AUCH FÜR SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, VERLORENEN ODER BESCHÄDIGTEN DATEN ODER FÜR ANDERE KOMMERZIELLE ODER WIRTSCHAFTLICHE VERLUSTE, SELBST DANN, WENN DER AUTOR ODER IRGEND EIN AN DEM PROJEKT BETEILIGTER AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER DIESE VORHERSEHBAR WAREN, ODER FÜR ANSPRÜCHE DRITTER. DIE HIER FESTGELEGTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB DER VERMEINTLICHE ODER TATSÄCHLICHE VERTRAGSBRUCH EINE

GRUNDSÄTZLICHE BEDINGUNG ODER VERTRAGSVEREINBARUNG BERÜHRT, ODER EIN GRUNDSÄTZLICHER VERTRAGSBRUCH IST.

6.2 Es versteht sich von selbst, dass Programme erst in einer nicht-produktiven Umgebung ausführlich getestet werden sollen, bevor sie tatsächlich verwendet werden.

6.3 Im Falle, dass Punkt 6.1 und/oder 6.2 ungültig ist/sind, ist die Höhe des Garantieanspruches die des ursprüngliche Kaufpreises. Ein Schadensersatz für Fehlfunktionen (vgl. 6.1) etc. wird nicht gewährleistet. Das Risiko liegt bei Ihnen. Wenn Sie dieses Risiko nicht eingehen möchten, sollten Sie vom Erwerb dieses Programmes absehen.

6.4 Punkte 6.1 bis 6.3 sind grundlegende Punkte dieser Lizenz. Es ist insbesondere verboten das Programm auszuführen, wenn diesen Punkten nicht zugestimmt wird.

7. Beendigung

7.1 Diese Lizenz ist für den gesamten Zeitrahmen der Nutzung des Programmes gültig.

7.2 Bei Verletzung irgendeiner dieser Bedingungen wird die Lizenz ungültig. Ist dies der Fall, müssen Sie das Programm und alle zugehörigen Teile inklusive aller angefertigter Kopien löschen.

7.3 Erst durch das vollständige und Dauerhafte Löschen des Programmes und aller zugehöriger Daten und Programmteile wird die Lizenz als beendet angesehen.

8. Allgemein

8.1 Diese Lizenz ist ein vollständiger Vertrag zwischen Ihnen und dem Autor. Dieser ersetzt auch sämtliche mündlich und schriftlich getroffenen Vereinbarungen.

8.2 Andere Bedingungen als in dieser Lizenz enthalten können durch einen schriftlich getroffenen Vertrag mit dem Autor geändert, ausgesetzt und/oder hinzugefügt werden.

8.3. Die Lizenz kann jederzeit, und nur vom Autor selbst, geändert werden.

8.4 Punkt 8.3 tritt außer Kraft, wenn der Autor selbst eine Person schriftlich dazu befugt hat, die Lizenz zu ändern.

8.5 Sie sind verpflichtet, sich selbst über Änderungen zu informieren.

9. Anzuwendendes Recht

9.1 Es gilt deutsches Recht. Austragungsort ist München.

10. Salvatorische Klausel

10.1 Sollte eine Bestimmung dieser Lizenz unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

- Ende der Lizenz -

Stand: Kleinberghofen, den 25.11.2012